

Editorial



Ein Nanogramm kann zu viel sein

Welche Stoffe wir im Haushalt, in der Industrie und Landwirtschaft auch einsetzen, mit den heutigen Analysegeräten lassen sich selbst geringste Spuren davon in der Umwelt nachweisen. Pestizide, Medikamente, Inhaltsstoffe von Kosmetika, Reinigungsmittel und Abbauprodukte dieser Substanzen werden in den Kläranlagen nur teilweise oder gar nicht abgebaut. Sie gelangen auch bei Starkniederschlägen oder über diffuse Quellen in unsere Gewässer. Die gemessenen Konzentrationen dieser Verunreinigungen bewegen sich oft nur im Mikro- oder sogar Nanogramm-bereich (ein millionstes- oder milliardstes Gramm). Sind denn jetzt diese extrem geringen Mengen für uns Menschen überhaupt relevant?

Diese oft gehörte Frage fokussiert zu stark auf den Menschen und das Trinkwasser. In aller Regel sind die gemessenen Konzentrationen von Mikroverunreinigungen deutlich unterhalb der gesetzlichen Leitwerte für Trinkwasser, sofern solche vorhanden sind.

Für ständig und über lange Zeit im Wasser lebenden Organismen kann jedoch die Vielzahl der Stoffe, auch in sehr tiefen Konzentrationen, nachteilige Wirkungen haben. Die chronische Belastung beeinträchtigt den Gewässerlebensraum und entspricht damit oftmals nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben.

Um zu wissen, welche Substanzen im Wasserkreislauf vorhanden sind und frühzeitig Gefahren erkennen zu können, müssen wir in der Lage sein, auch geringste Mengen von Schadstoffen zu messen. Und da können ein oder zwei Nanogramm schon zu viel sein.

Markus Zeh

Stv. Leiter Gewässer- und Bodenschutzzlabor

Klare Eigentumsverhältnisse

Abwasserleitungen – öffentlich oder privat?

Abwasserleitungen müssen im Sinne eines nachhaltigen Gewässerschutzes regelmässig gewartet und unterhalten werden. Diese Arbeit obliegt jedem Leitungseigentümer selbst; bei privaten Abwasserleitungen ist also der private Eigentümer dafür verantwortlich. Da jedoch die Gemeinden eine Kontrollfunktion über alle Abwasserleitungen ausüben, ist es wichtig zu wissen, wer nun für welche Leitung verantwortlich ist – eine exakte Klärung der Eigentumsverhältnisse ist enorm wichtig!

Seitdem das kantonale Gewässerschutzgesetz 1997 geändert wurde, sind öffentliche Abwasserleitungen nicht mehr generell in ihrem Bestand geschützt. Sie müssen bei Bedarf mit einer Überbauungsordnung öffentlich-rechtlich gesichert werden.



Welche Leitungen sind jedoch öffentlich? Wie sollen die gesetzlichen Grundlagen interpretiert werden? Und wann ist eine Leitungssicherung überhaupt notwendig und sinnvoll? Diese Fragen behandelt das neue Merkblatt des AWA, das in der Reihe «awa fakten» herausgekommen ist. Es richtet sich an die Verantwortlichen von Gemeinden, Wasserversorgungen, Abwasserverbände und Ingenieurbüros, damit diese auch in Zukunft den Durchblick besitzen.

www.be.ch/awa

Reto Battaglia

Fachbereich Abwasserentsorgung

Bau einer Abwasserleitung



Informationsveranstaltungen für die Gemeinden im Seeland



Die kantonalen Ansprechpartner standen Red und Antwort

«Die Kosten, die dem Kanton durch den laufenden Unterhalt des Kanalnetzes der 1. und 2. Juragewässerkorrektion erwachsen, sind zur Hälfte durch die anstossenden und nutziessenden Gemeinden zu tragen». So steht es im Gesetz. Doch, was soll man darunter

verstehen? Mitte Oktober lud das AWA die 41 betroffenen Gemeinden zu zwei Anlässen in Büren a.A. und Müntschemier ein, um diese über die gemeinsamen Aufgaben von Kanton und Gemeinden zu informieren.

Insgesamt 60 Gemeindevertretende leisteten der Einladung Folge. Sie wurden einerseits über die Unterhaltsarbeiten an den JGK-Kanälen orientiert. Andererseits nutzte das AWA die Gelegenheit, um seinen Gästen generell die Bedeutung, den Nutzen und die Organisation der Juragewässerkorrektion in Erinnerung zu rufen. Den Gemeinden wurde zudem aufgezeigt, für was der JGK-Kostenbeitrag ihrer Gemeinde eingesetzt wird.

Bei einem anschliessenden kleinen Umtrunk lernten sich die Gemeindevertreter und die kantonalen Ansprechpartner besser kennen.

Neue Broschüre in der Reihe «awa fakten»: Binnenkanäle im Seeland – Funktion und Unterhalt.

www.be.ch/awa (Downloads & Publikationen)

Bernhard Schudel
Abteilung Gewässerregulierung

Imponierende Wartungsarbeiten

Revision der Schiffsschleuse Port



Die trockengelegte Schleuse

Das Regulierwehr in Port steuert die Wasserstände aller drei Jurarandseen und ist das Kernstück der Juragewässerkorrektion.

Damit es 1936 gebaut werden konnte, musste sich der Kanton Bern verpflichten, die Wasserstrasse offen zu halten. Dazu wurde am rechten Ufer des Nidau-Büren-Kanals eine Schiffsschleuse ins Wehr gebaut. Sie ist 12 Meter breit und 52 Meter lang und wird von rund 5000 Schiffen pro Jahr genutzt.

Ein zuverlässiger Betrieb der Schleuse ist für die Schifffahrt Biel – Solothurn unumgänglich. Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Schleuse regelmässig gewartet wird. Die letzte Generalrevision erfolgte 1989. Eine umfangreiche Zustandsanalyse zeigte bereits 2009 den Bedarf einer grösseren Revision mit Trockenlegung auf. Im Winter 2011/12 werden die beweglichen Komponenten im Wasser wieder vor Korrosion geschützt, die Mechanik und die Antriebe revidiert und Schäden am Bauwerk ausgebessert und abgedichtet. Gleichzeitig können zudem die Muscheln an den Mauern und Rohren entfernt werden.

Wegen der Sanierung ist die Schiffsschleuse ab 14. November 2011 bis voraussichtlich Ende Februar 2012 nicht passierbar.

Hanspeter Früh
Fachbereich Regulieranlagen

4. Berner Wassertag 2012

«Haben wir 2020 noch genügend und gutes Trinkwasser?»

Trocknet die Schweiz aus? Sind Engpässe oder Konflikte zwischen verschiedenen Nutzern absehbar? Welche Beiträge leisten Landwirtschaft, Tourismus, Industrie für eine nachhaltige Wassernutzung?

Machen Sie sich vertraut mit Szenarien, Beispielen guter Praxis und Optionen für unser Handeln und stärken Sie Ihr Netzwerk in Politik, Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft.

13. März 2012

13.30 bis 19.00 Uhr, Kulturhalle 12, Bern

Informationen und Anmeldung unter:

www.bve.be.ch/wassertag



Neues Merkblatt

Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen



Kanalisationsnetze müssen dicht sein. Um dies zu gewährleisten sind regelmässige Zustandskontrollen und Sanierungen aller Abwasserleitungen nötig. Da private Grundstückseigentümer diese Verantwortung oft nicht wahrnehmen, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden aufgrund ihrer Aufsichtspflicht die Zustandsaufnahmen und die

Koordination über die Sanierung der privaten Abwasseranlagen übernehmen. Das AWA unterstützt die Gemeinden bei dieser Aufgabe. Pro Gebäude werden Beiträge an die Zustandsaufnahme der Hausanschlussleitungen inklusiv vorhandener Versickerungsanlagen in Höhe von 500 Fr. ausgerichtet. Das Merkblatt «Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächendeckende Zustandsaufnahme privater



Abwasseranlagen» gibt Auskunft über die Beitragsbedingungen und informiert darüber, welche Unterlagen beim AWA eingereicht werden müssen.

www.be.ch/awa (Formulare/Merkblätter)

Dorothee Wörner

Fachbereich Abwasserentsorgung

Verdienter Ruhestand

Drei treue Kadermitglieder treten ab



v.l.n.r. Ernst Hunziker, Ueli Graf, Heinz Habegger, Bernhard Gassmann

Das AWA-Kadermeeting vom 27. Oktober 2011 war für drei Fachbereichsleiter auch ihr letztes. Amtsvorsteher Heinz Habegger verabschiedete die Pensionäre und dankte ihnen für die langjährige Arbeit in ihren Fachbereichen, die sie massgeblich geprägt haben.

Ernst Hunziker – 38 Dienstjahre

Unterhaltsinspektor und Leiter
Bereich Juragewässerkorrektion

Ueli Graf – über 20 Dienstjahre

Fachbereichsleiter Wasserversorgung

Bernhard Gassmann – über 23 Dienstjahre

Fachbereichsleiter Tank- und Schadendienst

Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit im 2011, frohe Weihnachten und viel Glück und Erfolg im neuen Jahr!

Die Mitarbeitenden des AWA



Nathalie Beaux

ist Chemikerin HTL und arbeitet seit November 2010 als Gewässerschutzinspektorin beim AWA. Sie ist für das Berner Mittelland verantwortlich.

Der AWA-Kopf

Pfiffige Inspektorin

Ihre Büronachbarn haben sich mittlerweile an Nathalie Beaux' Markenzeichen gewöhnt. Ihr fröhliches Pfeifen während der Arbeit dient ihnen sogar als Stimmungsbarometer: «Wenn ich im Büro einmal nicht pfeife, kommen seitens der Kollegen Sprüche wie: Geht's dir heute etwa nicht gut?»

In einem von Männern dominiertem Metier braucht sie jedoch nicht nur ihren Frohmut, sondern auch klare Prinzipien. Insbesondere, wenn sie Inspektionen bei Industrie- und Gewerbebetrieben durchführen muss. Während dieser Inspektion achtet sie auch auf die sachgerechte Lagerung von wassergefährdenden Stoffen.

«Oftmals muss ich banale Sachen, wie sachgerechtes Lagern von benutzten Paletten oder leeren, gebrauchten Gebinden beanstanden. Dafür haben die wenigsten Verständnis.» Es sei jedoch von enormer Wichtigkeit, auch solche Kleinigkeiten zu überprüfen. Hier könnten leicht Schadstoffe in den Boden oder, noch schlimmer, in das Grundwasser fließen. Jede noch so gute Prävention kann aber vor Unfällen nicht schützen. Deshalb teilen sich Nathalie Beaux und ihr Kollegen den Pikettdienst. So sind sie bei einem allfälligen Unfall, z.B. bei auslaufendem Öl oder Chemikalien, schnell vor Ort und können die Lage richtig einschätzen.

Nebst Inspektionen und dem Bereitschaftsdienst darf sie Baubewilligungen für Industrie- und Gewerbebetriebe bearbeiten sowie Fragen über notwendige Abwasserreinigungsanlagen und deren Eigenkontrolle klären.

Die Mutter zweier halbwüchsiger Buben ist stolz, ihren Teil zu sauberem Wasser beitragen zu dürfen. «Man bedenke, als ich noch Kind war, konnte ich nicht im Murtensee schwimmen, da dieser zu schmutzig war. Heute ist dies dank unserer Arbeit wieder möglich.»



Zum Schluss noch dies ...

Wechsel in der Leitung des AWA-Schadendienstes

Ab dem 1. Januar 2012 übernimmt Kurt Gasser vom Fachbereich Industrie- und Gewerbe die Leitung des AWA-Schadendienstes. Dies infolge der Pensionierung per Ende April 2012 von Bernhard Gassmann, dem bisherigen, langjährigen Chef und Koordinator.

Neue Vollzugshilfe aus der Abteilung Betriebe und Abfall

Eine kantonale Vollzugshilfe für die Beurteilung von Feldrandmieten bei der Mistkompostierung ist ab sofort für Betroffene (Landwirte, Vollzugsbehörden, Inspektionsstellen und Interessierte) zugänglich.

www.be.ch/awa > Formulare / Merkblätter

Herausgeber: Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, Tel. 031 633 38 11
info.awa@bve.be.ch, www.be.ch/awa

Redaktionsteam: Ruedi Krebs, Markus Zeh, Oliver Steiner, Damian Dominguez, Hans-Jürg Bolliger, Hanspeter Tschopp, Olivia Lauber

Redaktion: Egger Kommunikation Bern

Gestaltung: Designstudios GmbH Bern

Bildnachweis: de.fotolia.com

Druck: Haller + Jenzer AG, Burgdorf

Auflage: 2850 Ex.

Papier: Refutura, 100% Altpapier, FSC zertifiziert, CO₂-neutral

Dezember 2011

Verwendung von Inhalten nur mit Quellenangabe

ISSN 1663-6503

